



Informationen für Workshopleiter:innen

Konditionen

Für Halbtagesworkshops (2,5 Stunden) sind zwei Mitwirkende erstattungsfähig.
Bei Ganztagesworkshops (5 Stunden) sind vier Mitwirkende erstattungsfähig.

Aufgrund Ihrer aktiven Teilnahme als Workshopleiter:in werden folgende Leistungen übernommen:

- ✓ Gebühr für die gesamte Kongress-Teilnahme (die Anmeldung wird vorab für Sie vorgenommen, Sie erhalten eine Buchungsbestätigung)
- ✓ Reisekosten bis maximal 146 Euro in tatsächlicher Höhe

Erstattung der Reisekosten

1.) Anreise mit der Bahn

- ✓ Bitte buchen Sie Ihre Zugreise selbst.
- ✓ Erstattungsfähig sind gebuchte Fahrten in der 2. Klasse, entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten, maximal bis zu einem Betrag von 146 Euro.
- ✓ Innerhalb Deutschlands können Sie für 103,80 Euro das Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn nutzen (Hin- und Rückreise, 2. Klasse mit Zugbindung), solange der Vorrat reicht. (2. Klasse ohne Zugbindung: 145,80 Euro.)
Eine Buchung des vergünstigten Tarifs ist ab 6 Monate vor Anreisedatum möglich. Den Link finden Sie ab Dezember 2023 unter <https://dgp2024.de/ort-und-anreise/>.
- ✓ Taxikosten werden grundsätzlich nicht erstattet.

2.) Anreise mit dem PKW

- ✓ Es werden Ihnen 0,30 Euro/km bis zu einer Entfernung von 200 km erstattet (= max. 60 Euro / einfache Fahrt).
- ✓ Bei größeren Entfernungen werden 0,30 Euro/km, jedoch maximal 146 Euro für Hin- und Rückreise erstattet.
- ✓ Taxikosten und Parkgebühren werden grundsätzlich nicht erstattet.

3.) Anreise mit dem Flugzeug

- ✓ Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir grundsätzlich keine Flugreisen erstatten.
- ✓ In Ausnahmefällen ist die Inanspruchnahme einer Flugreise besonders zu begründen und vor der Buchung anzufragen.

Bitte beachten Sie:

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Reisekosten innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach dem Kongress einzureichen.

Sie erhalten rechtzeitig ein Formular zur Abrechnung der Reisekosten, welches Sie im Nachgang des Kongresses mit Ihren Belegen einreichen.

Die Erstattung von Reisekosten ist Auslagenersatz. Anerkannt werden daher nur Kosten, die tatsächlich zu Ausgaben geführt haben und durch Abgabe von Belegen nachgewiesen werden. Werden dem Reisenden für die Durchführung von Geschäftsreisen Vergünstigungen durch die Verkehrsträger (z. B. über Bahncard) gewährt, so sind diese Vergünstigungen der DGP e.V. zur Verfügung zu stellen.

Die Reisenden sind für ihre Angaben und die Vollständigkeit der Unterlagen verantwortlich.

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Wir bitten Sie herzlich darum, das bei Ihrem Ausgabeverhalten zu bedenken. Vielen Dank.